

»»» Klimafreundliches Bauen und Sanieren für Architekten und Ingenieure

Key Account Management, Bonn, Frankfurt, Berlin
26.10.2023

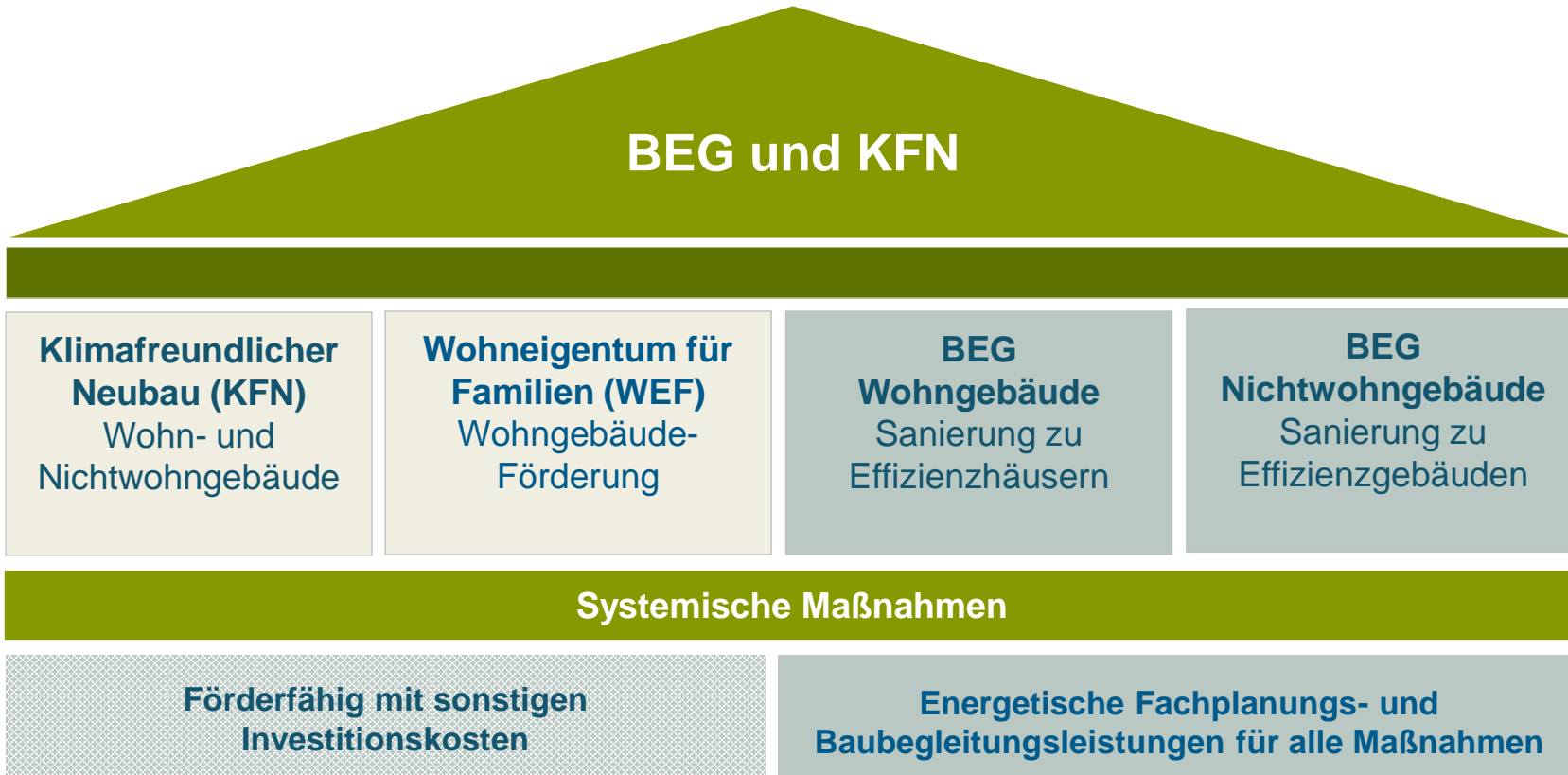
Agenda



1. Allgemeine Informationen
2. Klimafreundlicher Neubau – KFN
3. Wohneigentum für Familien – WEF
4. BEG-Förderung im Gebäudebestand
5. Gut zu wissen....

»»» Allgemeine Informationen

Struktur der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Referenzgebäude als Maßstab im Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- **Referenzgebäude:**
 - identischer **Geometrie**
 - identischer **Gebäudenutzfläche**
 - und identischer (geografischer) **Ausrichtung**
- **Anforderungen:**
 - **Jahres-Primärenergiebedarf** (= Energiebilanz unter Berücksichtigung Energiebedarf von Herstellung/Gewinnung über Transport und Verbrauch)
 - **Transmissionswärmeverluste** bzw. mittlerer **U-Wert** bestimmter Bauteile (= Wärmeverlust über die Gebäudehülle)
- **Förderfähige Effizienzhaus-Stufe** aus einer Kombination erhöhter Anforderungsniveaus
 - Heizungstechnik inkl. Energieträger
 - Lüftung
 - Dämmung (Gebäudehülle, Fenster)

* Referenzgebäude mit gesetzlichen Mindeststandards gibt klaren Richtwert für (Primär-) Energieverbrauch und Transmissionswärmeverlust;

Vom Referenzgebäude zum effizienten Wohngebäude

Referenzgebäude mit gesetzlichen Vorgaben für Energieeffizienz der einzelne Bauteile



Effizienzhaus EH 55 mit energetisch hochwertigeren Bauteilen



KfW-Wohneigentumsprogramm (124)

Für den Kauf oder Bau eines Eigenheims

- **Wen fördern wir:** Wir fördern Privatpersonen, die eine Wohnimmobilie kaufen oder bauen und anschließend selbst darin wohnen.
- **Was fördern wir:** Wir fördern den Kauf oder Bau von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen mit bis zu 100.000 Euro pro Vorhaben. Im Einzelnen sind das:

Bei einem Neubau

- ✓ Kosten des Baugrundstücks, wenn Sie es höchstens 6 Monate vor Antragseingang bei der KfW erworben haben
- ✓ Baukosten wie Material- und Arbeitskosten
- ✓ Baunebenkosten für den Architekten, den Energie- bzw. Bauberater, die Notar- und Maklergebühren sowie die Grunderwerbsteuer
- ✓ Kosten für Außenanlagen

Bei einem Kauf

- ✓ Kaufpreis
- ✓ Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung
- ✓ Nebenkosten wie die Notar- und Maklergebühren und die Grunderwerbsteuer

»»» Die Neubauförderung bei der KfW

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Anforderungsniveaus

Das QNG wird in zwei Anforderungsniveaus vergeben, die sich ausschließlich durch unterschiedlich ambitionierte Mindestanforderungen in den Kriterien mit besonderem öffentlichem Interesse auszeichnen.



NACHHALTIGES
GEBÄUDE **PLUS**

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude **Plus**



NACHHALTIGES
GEBÄUDE **PREMIUM**

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude **Premium**

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Die Kennzahl 40 gibt an, dass das Effizienzhaus nur 40 % Primärenergie benötigt, verglichen mit einem Referenzgebäude (nach Gebäudeenergiegesetz). Zudem liegt der Transmissionswärmeverlust bei nur 55 % des Referenzgebäudes. Der bauliche Wärmeschutz ist somit um 45 % besser.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Das Treibhauspotenzial (GWP100) ist nach den Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude zu ermitteln (Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, Anhang 3.1.1 zur Anlage 3). Die Bezugsfläche für das Treibhauspotenzial (GWP100) gemäß QNG ist die Netto-Raumfläche (NRF (R)) nach DIN 277 (2021-08).

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- darf keinen Wärmerezeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG:

- ist ein Klimafreundliches Wohngebäude und verfügt **zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung** nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) oder PREMIUM (QNG-PREMIUM)
- Nachhaltige Materialgewinnung
- Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
- Barrierefreiheit
- Naturgefahren am Standort (nur NWG)
- Gründach (nur NWG)

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Förderstufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 und
- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG:

- ist ein Klimafreundliches Wohngebäude und verfügt **zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung** nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) oder PREMIUM (QNG-PREMIUM)
- Nachhaltige Materialgewinnung
- Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
- Barrierefreiheit
- Naturgefahren am Standort (nur NWG)
- Gründach (nur NWG)

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Technische Mindestanforderungen - Auszug

Ausschluss fossiler Energieträger und von Biomasse zur Wärmeerzeugung in Gebäuden

Diese sind Wärmeerzeuger:

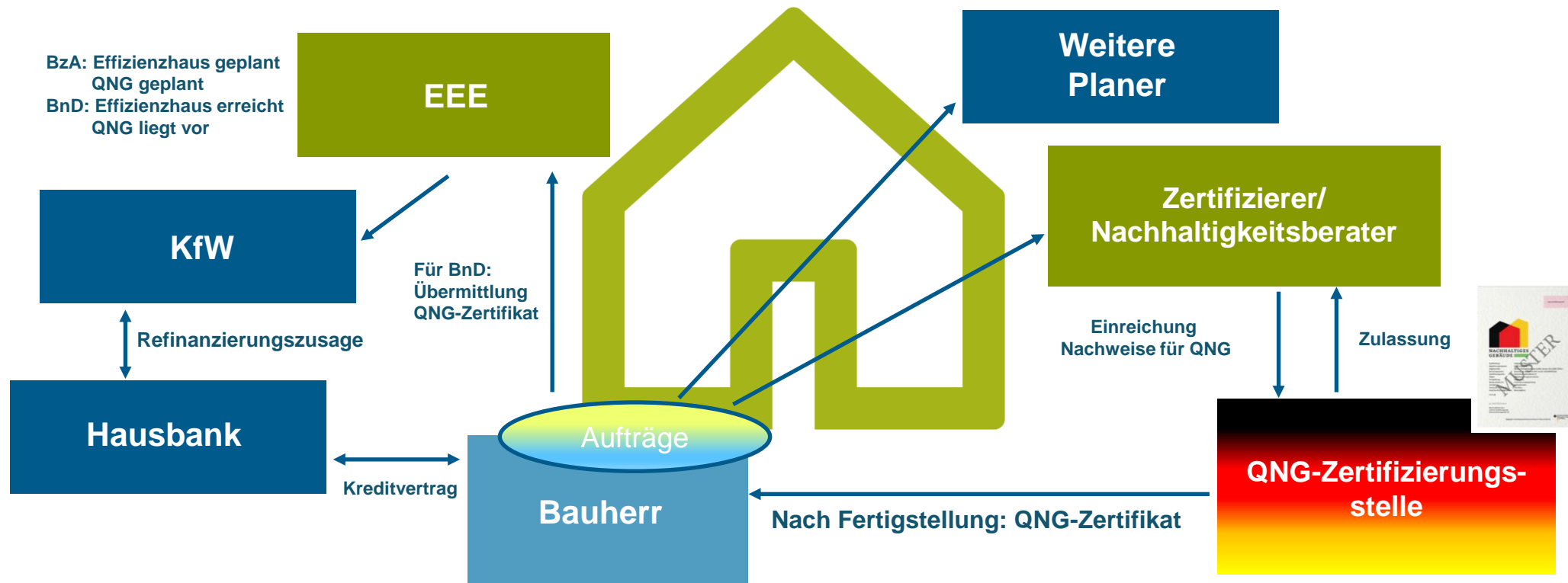
- auf Basis von fossilem Gas/Öl,
- auf Basis von Kohlebrennstoffen und Torf,
- auf Basis von fossil erzeugtem Wasserstoff,
- auf Basis von biogenem Gas/Öl oder
- auf Basis von fester Biomasse.

Der Einsatz der oben genannten Energieträger ist bis zu einem Anteil von **30 % der jährlichen kumulierten Erzeugernutzwärmeabgabe** innerhalb eines Gebäudenetzes möglich, wenn durch das Gebäudenetz mindestens ein Gebäude versorgt wird, **dessen Baujahr vor 1995** liegt oder für das ein Bauantrag vor dem Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung 1995 zum 01.01.1995 gestellt wurde.

Für den Einsatz der oben genannten Energieträger in Wärmenetzen bestehen - mit Ausnahme von Gebäudenetzen - keine Einschränkungen.

QNG - Beteiligte

Zusammenarbeit, Bereitstellung Daten, Nachweise...



Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Antragstellerkreis, Fördermaßnahmen, Kredithöchstbeträge:

- **Antragsberechtigt sind alle Investoren** sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

- **Wohngebäude:**

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal

Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit.

Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit.

- **Nichtwohngebäude:**

Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Netto-grundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben.

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Wer kann Anträge stellen:

KFN Wohngebäude – private Selbstnutzung (297):

- natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen

KFN Wohngebäude (298):

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) sowie Ersterwerber (der erstmalige Käufer) von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten.

- natürliche Personen, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Antragstellung bei Teilvermietung

- **Selbstnutzung** $\geq 50\%^*$: Antrag im Förderprodukt Nr. **297** (nur für Privatpersonen und WEG); kein Zwang, Vorhaben auf zwei Anträge aufzuteilen;
- **überwiegende Fremdvermietung** ($> 50\%^*$) durch "Kapitalanleger": Antrag für alle WE im Förderprodukt Nr. **298**



* Bezugsgröße = WE;

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Kreditkonditionen

Höchstbetrag	Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Zeit
<ul style="list-style-type: none">– 100.000 EUR pro Wohneinheit bei KFN– 150.000 EUR pro Wohneinheit bei KFN mit QNG	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 35 Jahre (Mindestlaufzeit 4 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">– bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 5 Jahre– Bei endfälliger Variante 10 Jahre– Mindestens ein tilgungsfreies Jahr
Sicherheiten	Bereitstellungsprovision	Sondertilgung	Kombination
<ul style="list-style-type: none">– bankübliche Sicherheiten (Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren)	<ul style="list-style-type: none">– 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusage	<ul style="list-style-type: none">– Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung in einer Summe– Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">– Kombination mit anderen Fördermitteln möglich– BEG und WEF ausgeschlossen für das gleiche Vorhaben

»»» Wohneigentum für Familien

Wohneigentum für Familien (WEF)

Eckpunkte der Förderung

- **Was fördern wir:** Wir fördern den Neubau und den Ersterwerb selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Gefördert werden die Stufen:
 - **Klimafreundliches Wohngebäude**
 - **Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG**
- **Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für:**
 - Personen, die bereits eine Förderung aus dem **Baukindergeld (424) erhalten haben.**
 - Personen, die bereits **ein Wohngebäude oder einen Anteil an einem Wohngebäude** in Deutschland besitzen.
 - Umschuldungen bestehender Kredite.
 - Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.
 - den **Kauf eines Grundstücks.**
 - den Neubau oder Kauf von **Ferienhäusern und –wohnungen.**

Wohneigentum für Familien (WEF)

Eckpunkte der Förderung

- **Wen fördern wir:** Wir fördern Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Die geförderte Immobilie bewohnt die Eigentümerin oder Eigentümer (mindestens 50 % Miteigentumsquote) selbst.
 - Im Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
 - Das neue Haus oder die Eigentumswohnung ist die einzige Wohnimmobilie in Deutschland.
 - Ihr Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind.

- **Wichtig: Wie hoch die Förderung ist und für wie viele Kinder sie in Anspruch genommen werden kann, hängt von der jeweiligen Situation am Tag der Antragstellung ab. Zwei Beispiele hierzu:**
 - Man erhält die Förderung auch für ein Kind, das am Tag der Antragstellung 18 Jahre alt wird.
 - Man erhält **keine** Förderung für Kinder, die nach der Antragstellung geboren werden.

Wohneigentum für Familien (WEF)

Kreditkonditionen

Höchstbetrag	Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Zeit
?	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 35 Jahre (Mindestlaufzeit 4 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">– bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 5 Jahre– Bei endfälliger Variante 10 Jahre– Mindestens ein tilgungsfreies Jahr
Sicherheiten	Bereitstellungsprovision	Sondertilgung	Kombination
<ul style="list-style-type: none">– bankübliche Sicherheiten <p>(Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren)</p>	<ul style="list-style-type: none">– 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusage	<ul style="list-style-type: none">– Gegen Zahlung Vor- fälligkeitsentschädigung in einer Summe– Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">– Kombination mit anderen Fördermitteln möglich– BEG und KFN ausgeschlossen für das gleiche Vorhaben

Wohneigentum für Familien (WEF)

Kredithöchstbeträge

Höchstbeträge

Kredithöchstbeträge für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude“:

- 1 oder 2 Kinder: maximaler Kreditbetrag 170.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: maximaler Kreditbetrag 200.000 Euro
- ab 5 Kinder: maximaler Kreditbetrag 220.000 Euro

Kredithöchstbeträge für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“:

- 1 oder 2 Kinder: bis zu 220.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: bis zu 250.000 Euro
- ab 5 Kinder: bis zu 270.000 Euro

Wohneigentum für Familien (WEF)

FAQ:

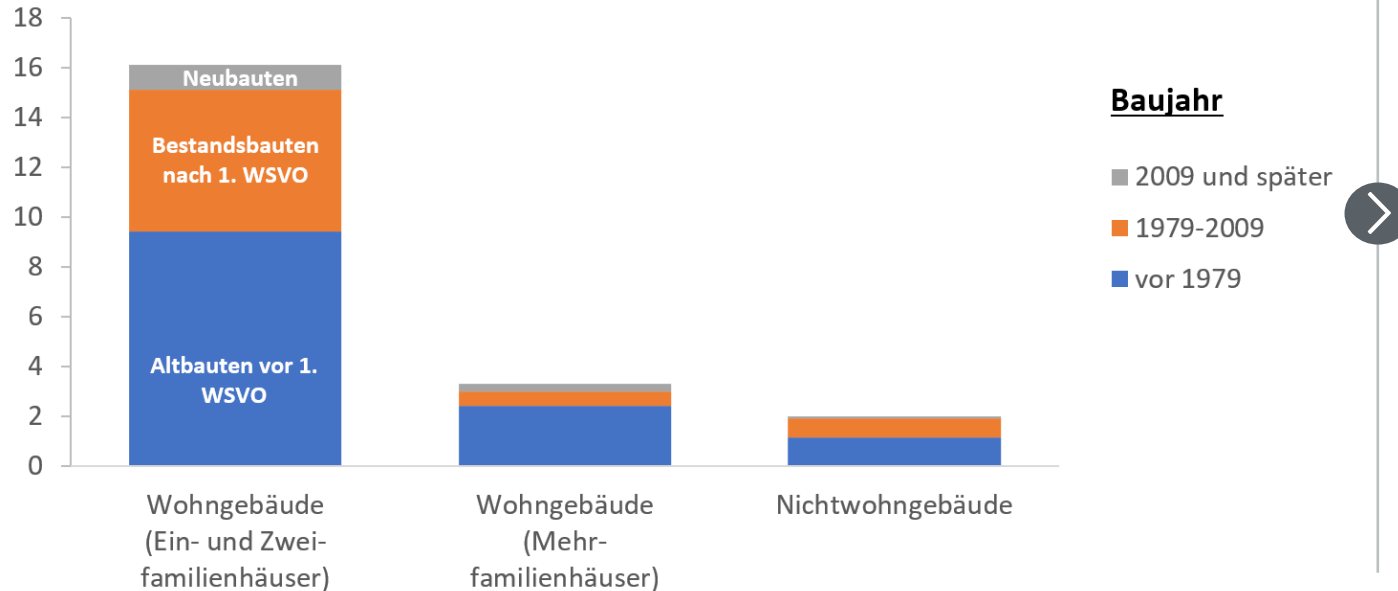
- **Zu versteuerndes Einkommen:** Das zu versteuernde Haushaltseinkommen ist mit **Einkommensteuerbescheiden** des Finanzamtes nachzuweisen. Maßgeblich ist der Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung (zum Beispiel: Für einen Antrag in 2023 wird der Durchschnitt der Einkommen aus 2021 und 2020 gebildet). § 2 Absatz 5a Einkommensteuergesetz ist nicht anzuwenden.
- **Nutzungsdauer:** Die geförderte Wohneinheit ist als (Mit)Eigentümer mindestens **fünf Jahre ab Einzug selbst zu nutzen**. Die Verpflichtung zur Selbstnutzung nach dieser Förderung endet spätestens mit dem Ende der ersten Zinsbindung. Entfällt die Selbstnutzung innerhalb der vorgenannten Nutzungsdauer, erhöht sich ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Änderung der Sollzinssatz um 1,00 Prozentpunkt p. a.
- **Antragsberechtigung: Bauherrengemeinschaft:** Eine Antragstellung als Bauherrengemeinschaft/Baugruppe ist nicht möglich. **GbR:** Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen, die in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen sind.
- **Voreigentum:** Zum Zeitpunkt der Antragsstellung **darf kein Voreigentum vorhanden sein**. Verfügt eine im Haushalt lebende Person über Eigentum an einer selbstgenutzten, vermieteten, durch Nießbrauch genutzten, unentgeltlich überlassenen oder leerstehenden Wohnimmobilie in Deutschland, ist Voreigentum vorhanden und eine Förderung nicht möglich.
- **Wechseln von BEG oder KFN zu WEF:** Ein Wechsel von einer bestehenden BEG- oder KFN-Zusage zu WEF ist nicht möglich.

»»» BEG Sanierung

Großteil der Altbauten vor 1. Wärmeschutzverordnung

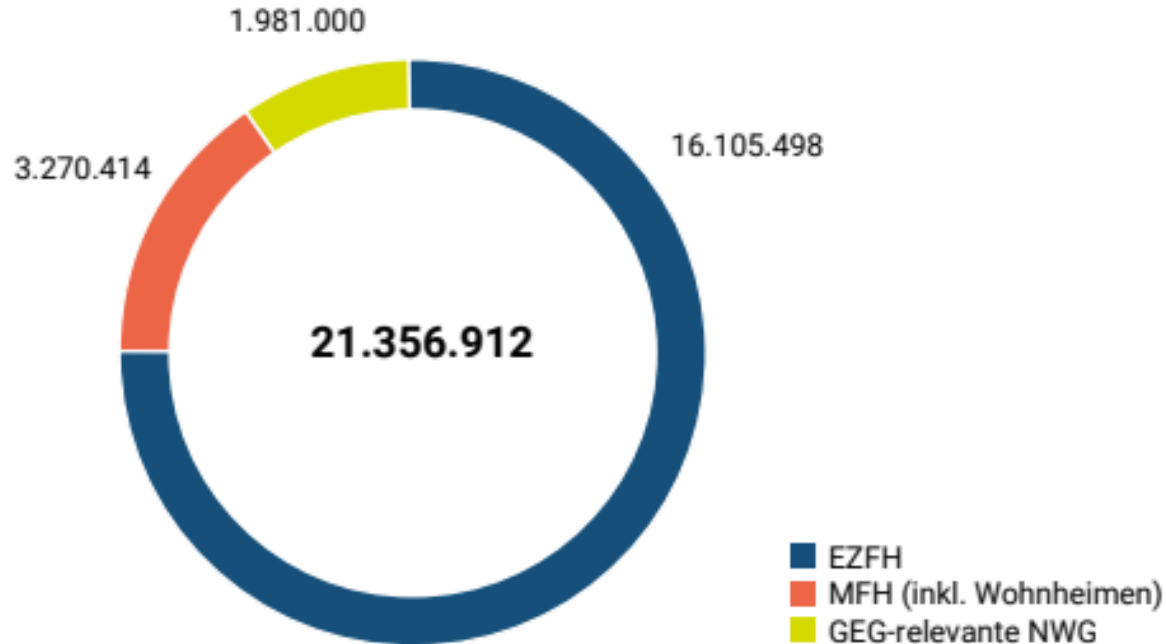
Altersstruktur Gebäudebestand Deutschland*

Mio.
Gebäude



*Quelle: EnOB:dataNWG 2021; dena-Gebäudereport 2022;

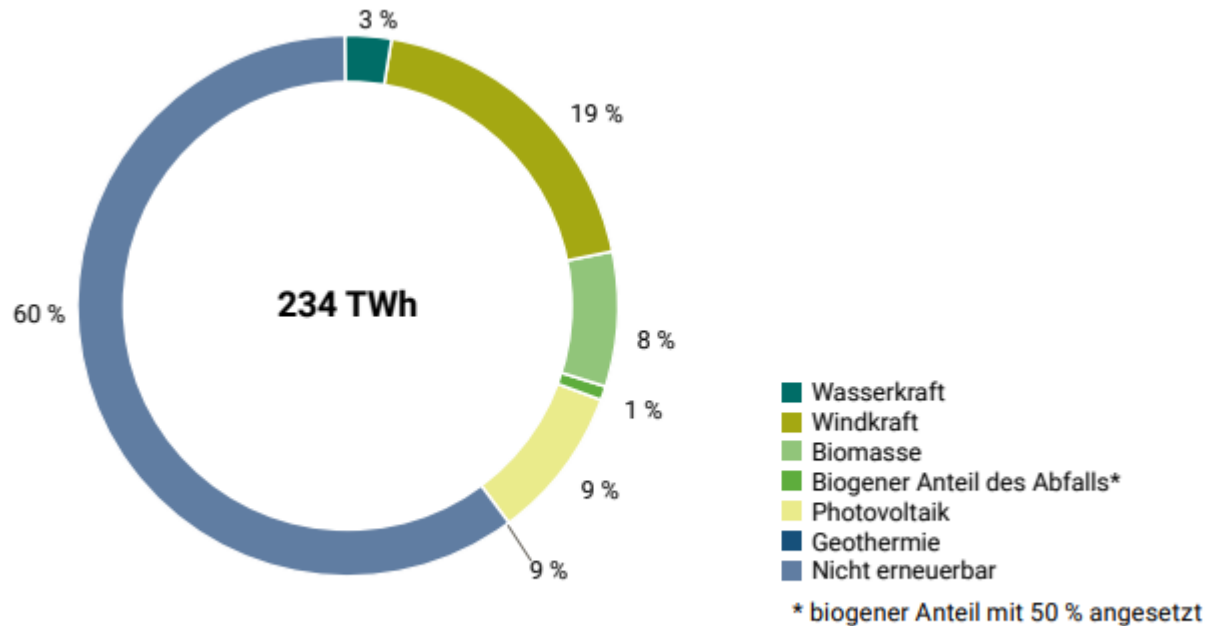
Wohn- und Nichtwohngebäudebestand 2021



2021 gab es in Deutschland rund **19,4 Mio. Wohngebäude**. Davon entfallen **12,9 Mio. auf Einfamilienhäuser (EFH)**, **3,2 Mio. auf Zweifamilienhäuser (ZFH)** und **3,3 Mio. auf Mehrfamilienhäuser (MFH)**.

Neben den rund 19 Mio. Wohngebäuden gibt es ca. **2 Mio. Nichtwohngebäude**, die GEG-relevant (Gebäudeenergiegesetz) sind. Insgesamt beläuft sich der Gebäudebestand somit auf 21 Mio. Gebäude, die sich in **Nutzung, Wärmebedarf, Energieverbrauch** etc. unterscheiden.

Anteile der erneuerbaren Energien am Strommix 2021



Im Jahr 2021 wurden knapp **40 % des Stroms durch erneuerbare Energien** gedeckt. Das entspricht rund 234 TWh. Von 2018 bis 2021 ist der Anteil der Erneuerbaren an der Gesamtstromerzeugung von 35 auf 40 % gestiegen. Dies hat seinen Ursprung jedoch auch in der gesunkenen Gesamtstromerzeugung der letzten drei Jahre.

Den größten Anteil an der Stromerzeugung hat mit **19 % die Windkraft, gefolgt von Photovoltaik mit 9 % und der Biomasse mit 8 %**. Das Potenzial von Wasserkraft, Müllverbrennung und Geothermie (nur Stromerzeugung) ist in Deutschland begrenzt, wodurch hier kaum relevante Entwicklungen zu verzeichnen sind.

Altes Haus modernisieren – Energie sparen, Komfort erhöhen


Altbausanierung im Gebäudebestand

Gründe für Altbausanierung:

- Missstände an Heizung, Fenstern, Dach oder Fassade
- ggf. gesetzliche Nachrüst- oder Austauschpflichten (beispielsweise beim Immobilienkauf)
- Energetische Schwachstellen zur Senkung Heizkosten
- Steigerung Wohnkomfort
- und Wertsteigerung;

Maßnahmen zur Altbausanierung durch IST-Analyse erfahrener Energieeffizienzberatender

- Heizungstausch und Optimierung Heizungsanlage
- Dämmung Kellerdecke
- Dämmung Dach oder Dachboden (ggf. Dachsanierung)
- Fenstertausch
- Dämmung Fassade
- Erneuerung/Einbau Lüftungsanlage

- 
- KfW zur Förderung förderfähiger systemischer (Komplett-) Maßnahmen:

Fördersätze BEG – Systemische Maßnahmen

Als Kreditförderung mit Tilgungszuschuss bei der KfW

Standard:	Klassen:	Boni: (zusammen max. 20% kumulierbar mit Klassen)
------------------	-----------------	--

	Tilgungszuschuss	EE oder NH		WPB	SerSan (nur WG)	Max. Tilgungszuschuss
EH Denkmal	5%	5%	5%			10%
EH 85 (nur WG)	5%	5%	5%			10%
EH 70	10%	5%	5%	10% (nur mit EE-Klasse)		25%
EH 55	15%	5%	5%	10%	15%	40%
EH 40	20%	5%	5%	10%	15%	45%

Fördersätze BEG - Einzelmaßnahmen

Als Zuschüsse beim BAFA

	Standard	Boni (kumulierbar)		
Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP	Heizungstausch	Wärmepumpe
Gebäudehülle	15%	5%		
Anlagentechnik	15%	5%		
Solarkollektoranlage	25%		10%	
Biomasseheizung	10%		10%	
Wärmepumpe	25%		10%	5%
Brennstoffzellenheizung u. Innovative Heizungstechnik	25%		10%	
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (ohne Biomasse)	30%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 75% Biomasse für Spitzenlast)	20%			
Gebäudenetzanschluss	25%		10%	
Wärmenetzanschluss	30%		10%	
Heizungsoptimierung	15%	5%		

Zusätzliche Anreize bei Sanierung steigern Fördereffizienz weiter

Förderklassen und Boni in BEG 261 (WG) und BEG 263 (NWG)

Bonus für erreichte EE-Klasse

- Wärme- und Kälteenergiebedarf **von mind. 65 %** durch
 - Nutzung EE*
 - unvermeidbarer Abwärme*
 - Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage*;
 - Anschluss* Wärmenetz
- Verpflichtender Einsatz Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung**
- Tilgungszuschuss: **+ 5 %**
- **Alternativ** zur NH-Klasse (NWG)

Bonus für erreichte NH-Klasse

- Vergabe „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (**QNG**), Anforderungsniveau „Plus“ oder „Premium“
- Tilgungszuschuss: **+ 5 %**
- **Alternativ** zur EE-Klasse (NWG)

WPB-Bonus

- **zu energetisch schlechtesten 25 %** des deutschen **Gebäudebestandes** zählend
- Tilgungszuschuss: **+ 10 %**
- **Zusätzlich** zu EE- oder NH- und SerSan-Bonus
- **Deckelung** (für WG) WPB- + SerSan-Bonus auf 20 %;

SerSan-Bonus (nur WG)

- **serielle Fertigung großflächiger Module** im Wohngebäude
- Tilgungszuschuss: **+ 15 %**
- **Zusätzlich** zu EE-Klasse und WPB-Bonus
- **Deckelung** SerSan- + WPB-Bonus auf 20 %;

* erstmals installiert bzw. hergestellt;

** Ausnahme Denkmalschutz, sofern technisch oder durch Auflagen Denkmalschutz nicht möglich;

WPB durch Energieausweis oder Baujahr und Sanierungszustand

Alternative Qualifizierungskriterien

WPB qualifiziert durch gültigen Energieausweis, Zustand unmittelbar vor Sanierung

- **WPB-Wohngebäude:**
 - **Energieausweis Klasse H***
 - Basis: Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweis
- **WPB-Nichtwohngebäude:**
 - ausgewiesene Energiebedarf größer oder gleich ausgewiesenem **Endwert der Skala**
 - Energiebedarfsausweise: Endwert der Skala für Primärenergiebedarf (Seite 2)
 - Energieverbrauchsausweises: Endwert der Skala für Endenergieverbrauch Wärme (Seite 3)

WPB qualifiziert durch Baujahr und Sanierungszustand der Außenwand

- Gebäudebaujahr (= Baufertigstellung, alternativ Bauantrag bzw. Bauanzeige) **1957 oder früher**
- und **Außenwand(-fläche)** unmittelbar vor Sanierung **zu mindestens 75 % energetisch unsaniert**
- Aufbringen Wärmedämmung nach 31. Dezember 1983, gilt als Sanierung (unabhängig von Art und Dicke)

* Bei Energieausweisen für Wohngebäude, aus denen Klasse nicht hervorgeht (Erstellung vor 2014), gilt ein Gebäude als WPB im Sinne der BEG bei ausgewiesenem Wert größer oder gleich 250 kWh/m² a Endenergie;

Mindestvoraussetzung für SerSan-Förderbonus

Serielles Sanieren im Sinne der BEG WG

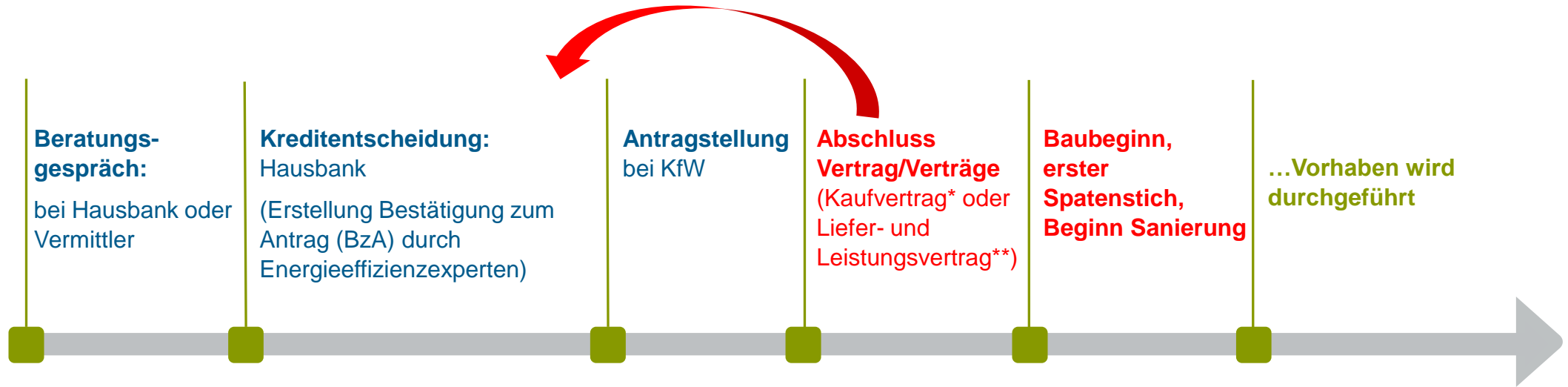


Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Mindestens 80% der zu sanierenden wärmeübertragenden Fassadenfläche müssen vollständig mit seriell werkseitig vorgefertigten Fassadenelementen versehen werden.
- Neue Fassaden- bzw. Dachelemente müssen aus werkseitig vorgefertigten Tragkonstruktion für Dämm- und Witterungsebene nach 3-D Aufmaß bestehen.
- Unverändertes Anbringen der Fassaden- bzw. Dachelemente in Größe und Form
- Die Höhe der vorgefertigten Fassadenelemente muss mindestens der Raumhöhe der jeweiligen Erd- und Obergeschosse des zu sanierenden Gebäudes entsprechen. **Ausnahme:** Elemente direkt unterhalb von Dachüberständen.
- Werksseitiger Einbau von Fenster oder Fensterrahmen in vorgefertigten Fassaden- bzw. Dachelementen ist erforderlich.

»»» Wichtig zu wissen...

Antragstellung grundsätzlich vor Vorhabensbeginn



Merke:

Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb eines Gebäudes gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn.

Ausnahmeregelungen:

Abweichend gilt als Vorhabenbeginn der Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch mit dem Finanzierungspartner oder einem Finanzvermittler stattfand.

Die wichtigsten Abkürzungen:

AU:	Altersgerecht Umbauen	(g)BzA:	(gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
BAFA:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	GEG:	Gebäudeenergiegesetz
BEG:	Bundesförderung für effiziente Gebäude	KFN:	Klimafreundlicher Neubau
BiRN:	Bau-Institut für Ressourcen-effizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH)	LCA:	Life Cycle Assessment, Ökobilanz bzw. Ökobilanzierung
BMWK:	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	LuL-Vertrag:	Liefer- und Leistungsvertrag
BMWSB:	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	NaWoh:	Nachhaltigkeit im Wohnungsbau eV
BNB:	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen	NGF:	Netto-Grundfläche
BNK:	Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau	NH:	Nachhaltigkeit
Dena:	Deutsche Energie-Agentur GmbH, Berlin	NWG:	Nichtwohngebäude
DGNB:	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V., Stuttgart	PV-Anlage:	Photovoltaik-Anlage
EE:	Erneuerbare Energien	QNG:	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
EG:	Effizienzgebäude	SerSan:	Serielles Sanieren
EH:	Effizienzhaus	SIT:	Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft (STI)
EM:	Einzelmaßnahme(n)	THG:	Treibhausgas
		WEP:	Wohneigentumsprogramm
		WEF:	Wohneigentum für Familien
		WG:	Wohngebäude
		WPB:	Worst Performing Building

Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Sonderprogramm UBR	0800 5 39 90 01*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

>>> Vielen Dank.